

Neue Richtpreise

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen**

Band (Jahr): **23 (1950)**

Heft 6

PDF erstellt am: **16.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Neue Richtpreise

für die Beschaffung von Lebensmitteln und Fourage ausserhalb der Waffenplätze
(gültig für die Monate Juni und Juli 1950)

Brot: 3—4 Rp. per kg Ruchbrot unter dem ortsüblichen Detailverkaufspreis je nach Dauer und Umfang der Lieferungen.

Bei Lieferungen von Brot an mobilisierende oder demobilisierende Truppen auf den Waffenplätzen, durch Lieferanten, die für Lieferungen bei K. Mob. vorgesehen sind, kann 2 Rp. per kg Ruchbrot mehr bezahlt werden, als der Preis der betreffenden Waffenplatzlieferanten beträgt.

Fleisch: bis Fr. 3.95 per kg frisches Fleisch von inländischen Kühen der Kat. II C (höchstens 20 % Knochen).

Käse: a) Emmentaler und Greyerzer, vollfett:

Fr. 4.56 per kg Bei Bezug in ganzen Laiben bei Mitgliedern der Schweiz. Käseunion A.-G.

Fr. 4.64 per kg Bei Bezug in ganzen Laiben bei Nichtmitgliedern der vorgenannten Union.

In Ausnahmefällen kann bei Kleinbezügen (Käse im Anschnitt) bis 15 Rp. per kg mehr bezahlt werden.

b) Tilsiter:

Fr. 4.33 per kg für Bezüge unter 250 kg, rollenweise

Fr. 4.28 per kg für Bezüge von 250—499 kg

Fr. 4.23 per kg für Bezüge von 500—999 kg

Fr. 4.19 per kg für Bezüge von 1000 kg und mehr

Diese Preise verstehen sich franko Frachtgut Empfangsstation (nur Talbahnstation), sofern die Fracht bei Stückgut Fr. 8.— per 100 kg nicht übersteigt. Eine diesen Betrag übersteigende Mehrfracht fällt zu Lasten des Käufers.

Milch 2 Rp. per Lt. unter dem ortsüblichen Kleinverkaufspreis für Konsummilch. Muss die Milch unter besonderen Kosten durch den Lieferanten von auswärts beschafft werden, so kann ausnahmsweise für solche Lieferungen die Preisermässigung auf 1 Rp. per Lt. herabgesetzt, oder wenn der Ortspreis ohnehin bescheiden ist, der volle Kleinverkaufspreis beansprucht werden.

Heu: bis Fr. 17.50 per 100 kg in Ballen gepresst, franko Kantonement oder Stallung geliefert;

bis Fr. 14.— per 100 kg offen ab Stock.

Stroh: bis Fr. 7.50 per 100 kg in Ballen gepresst, franko Kantonement geliefert;

bis Fr. 4.— per 100 kg Inlandstroh in Garben, franko Kantonement geliefert.

Sind Heu und Stroh zu den vorgenannten Richtpreisen nicht erhältlich, so sind diese Waren frühzeitig beim Oberkriegskommissariat zu bestellen.